

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0250/2005
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Michael.Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2005

Betrifft

Hohenzollernring - Umbau zwischen Sophienstraße und Mauritzsteinpfad -
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

03.05.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte
10.05.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hohenzollernring zwischen Sophienstraße und Mauritzsteinpfad wird auf der Grundlage des Lageplanes Nr. 9246 Blatt 1-4 vom 08.03.2005 umgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Wiederherstellung von Fahrbahn und Nebenanlagen Kosten in Höhe von ca. 918.500 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die für den Umbau erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2005 und im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005-2008 wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0540.1	Erhaltung von Hauptverkehrs- straßen	2005 2006 2007	2.200.000 2.000.000 2.000.000	
6307.952.1010.6	Erhaltung von Geh- und Rad- wegen	2008 2005 2006 2007 2008	2.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000	

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe c) der Hohenzollernring als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Die „Anlage“ Hohenzollernring erstreckt sich beitragsrechtlich von der Wolbecker Straße bis zur Warendorfer Straße.

Bei der Erneuerung von Teileinrichtungen (hier Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege, Radwege, Verkehrsbegleitgrün) beteiligen sich die Anlieger gem. § 8 KAG NW an den Kosten. Die beitragsfähigen Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. 883.810 €. Hiervon übernehmen die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten entsprechend den Anteilssätzen der städtischen Straßenbaubeitragsatzung je nach Teileinrichtung zwischen 40 – 80 %. Die Höhe der umlagefähigen Kosten beträgt nach einer vorläufigen Beitragsberechnung voraussichtlich 523.700 €.

Für den barrierefreien Umbau der beiden Bushaltestellen „Franziskushospital“ wird ein Förderantrag an das Land gestellt, welches 80 % der Baukosten der Haltestellen übernimmt.

Begründung:

Der Hohenzollernring zwischen Wolbecker Straße und Warendorfer Straße ist eine stark belastete Hauptverkehrsstraße in Münster. Im Zuge der Erneuerung des Hauptsammlers III wurde die Fahrbahn und Teile der Nebenanlagen zwischen Wolbecker Straße und Sophienstraße, zwischen Manfred-von-Richthofen-Straße und Bernsmeyerstiege und zwischen Mauritzsteinpfad und Warendorfer Straße bereits erneuert. Die übrigen Flächen wurden nur instand gesetzt. Für diese Instandsetzungsmaßnahmen hat das Tiefbauamt seit 1997 ca. 146.800 € investiert. Im vergangenen März wurden wieder Gefahrenstellen mit einem Aufwand von 8.000 € beseitigt.

Zukünftig sollen in einem ersten Bauabschnitt die Nebenanlagen und in einem zweiten – je nach Schadenszustand - die Fahrbahn des Hohenzollernrings zwischen der Sophienstraße und dem Mauritzsteinpfad erneuert werden.

Die Stadtwerke Münster GmbH müssen ebenfalls umfangreiche Leitungserneuerungen durchführen und übernehmen hierfür die Kosten für die Wiederherstellung der Oberflächen in Grabenbreite.

KAG:

Die Fahrbahn und sämtliche Nebenanlagen des Hohenzollernringes im Bereich zwischen Wolbecker und Warendorfer Straße sind nach Ablauf der normalen Nutzungsdauer insgesamt abgängig und in einem so schlechten Zustand, das sie nach heutigem technischen Standard neu ausgebaut werden müssen.

Das Bauprogramm für den Hohenzollernring im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts ist dann erfüllt, wenn sämtliche abgängigen Anlagenteile erneuert worden sind.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden nach den Sommerferien persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge informiert. Ebenso besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich die Pläne im Tiefbauamt erläutern zu lassen. Die Beitragserhebung erfolgt erst nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen.

Für die Ausbauplanung ist seitens des Tiefbauamtes ein einfaches Offenlegungsverfahren vorgesehen. Die einzige Änderung zur jetzigen Ausbausituation besteht darin, dass die derzeit als Gehweg befestigten Flächen zwischen Haus Hohenzollernring Nr. 36 a und der Manfred-von-Richthofen-Straße, auf denen zwischen den vorhandenen Bäumen zurzeit „illegal“ geparkt wird, größtenteils entsiegelt werden.

Als Ausgleichsmaßnahmen für die wegfallenden „illegalen“ werden zum einen rechts und links der vorhandenen Zufahrten 11 öffentliche Stellplätze gebaut, zum Anderen sollen entlang der Manfred-von-Richthofen-Straße Senkrechstellplätzen ohne Kosten für die Anlieger markiert werden.

Um den Fahrkomfort für den umfangreichen Radverkehr zu erhöhen, soll in Teilbereichen der Radweg entlang des Hohenzollernrings auf 2,00 m verbreitert werden.

Die geplanten Gehwegbreiten liegen weiterhin zwischen 1,50 – 2,00 m, die Radwege werden größtenteils in einer Breite von 1,50 m wieder hergestellt, die Fahrbahn bleibt ca. 9,00 m breit. Entlang der Fahrbahn entsteht ein Längsparkstreifen, der von bestehenden und geplanten Bäumen unterbrochen wird.

Die Schaffung einer barrierefreien Stadt zur Integration und Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Planung.

Dieser Leitgedanke wurde bei der vorliegenden Planung soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Um den Betroffenen frühzeitig Informationen über unvermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und ggf. eine direkte Ansprache der Anlieger.

I.V.

gez.

Joks